Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte

Band: - (1932)

Heft: 14

Artikel: Schweiz: Auskunftstelle: Postfach 117 Fraumünster, Zürich 1

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-563524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz : Auskunftstelle:

Postfach 117 Fraumünster, Zürich 1.

Bis zur lotzten Nummer war in den Blättern für Menschenrecht, dem offiziellen Organ des deutschen "Bund für
Menschenrecht, E.V." immer obiges Postfach als offizielle
Äuskunftstelle angeführt. Nach intensiven Bemühungen des
Excentric-Club, Zürich ist es demselben nun endlich gelungen,
seine Adresse in genanntem Organ ebenfalls als Auskunftstelle für die Schweiz anzubringen. An und für sich scheint
diese Angelegenheit ganz harmlos zu sein. Für den ExcentricOlub Zürich, der einzigen Vereinigung der Freunde in der
Schweiz ist es indessen sehr wichtig, sich einmal mit diesem
Postfach zu bofassen.

Verschiedene Klagen sind uns zu Ohren gekommen, dass dieses ominöse Postfach keine oder nur ungenügend Aufschluss über unsere Bewegung in der Schweiz erteile. Bis vor kurzem war es uns indessen nicht möglich, etwas Positives darüber heraus zu bringen Heute jedoch sind wir in der Lage, uns eingehender damit zu beschäftigen.

Bei dem Postfach 117 handelt es sich zweifellos um den Ueberrest der seinerzelt aufgelösten Schweizer-gruppe des B.f.M. Das Postfach gehört einem Herrn B., der sich als Einzelperson zur Schweizerischen Auskunftstelle berufen fühlt. Seine Gründe hierzu kennen wir nicht. Wir würden ihm die grosse Ehre auch ganz gerne gönnen wenn, und das ist eben der springende Punkt, wenn Herr B. die verlangten Auskünfte auch korrekt und ohne irgendwelche Hintertreibungen erledigen würde.

Aber Herr B. scheint irgendwelches Interesse zu haben, zu verschweigen, dass in der Schweiz, in Zürich eine geschlossene Vereinigung der Freunde existiert. Herr B. gibt wohl sehr liebenswürdig Auskunft über unsre Verkehrslokale, aber auf die direkte Anfrage, ob in der Schweiz Vereinigungen bestehen bleibt er die Antwort prompt schuldig. Der B.f. M. hat es sich bis jetzt immer zur hohen Pflicht gemacht, offen und über alles Auskunft zu geben. Er scheut auch nicht davor zurück. Konkurrenzvereine anzuführen. Wir kennen die Richtungen des B.f.M. viel zu gut um nicht mit Hochachtung davon zu sprechen. Umso befremdlicher ist es, dass sich Herr B., der doch wohl als Vertreter des B.f.M. in der

Schweiz gelten möchte, sich zu so einer Taktik versteigt. Im Berliner Freundschaftsblatt wird auf eine Anfrage aus Bern freundschaftlichst geantwortet, dass sich nur in Zürich eine Vereinigung befindet, damit ist zweifellos der Excentric-Club gemeint. Herr B. aus Zürich aber hätte dies zweifellos verschwiegen.

Wir können nicht umhin, Herrn B. den Vorwurf zu machen, dass er auf alle Fälle die Interessen der Freunde sehr schlecht wahrt. Mit dem Hinweis auf Lokale allein ist unsern Artgenossen noch lange nicht immer gedient. Es gibt sehr viele Freunde, die eben nur unter ihresgleichen Anschluss suchen und Vereinigungen ihrer Art vorziehen als lange sich in dem Lokalen herum zu treiben um ev. noch einem Ausbeuter in die Finger zu laufen. Auch gibt es sehr viel andere Fragen, die ein fremder Freund gelöst wissen möchte und damit kann er sich doch nicht an das erstbeste Biertisch-Visavis wenden. Herr B. scheint sein Amt als Schweiz-Auskunftstelle denn doch gewaltig zu unterschätzen. Abgesehen davon, dass eine Einzelperson im Moment, wo sich ein geschlossener Körper derselben Richtung wieder gebildet hat wohl kaum berechtigt ist, sich als einzige und richtige Auskunftstelle zu betrachten, so müssen wir auf Grund unserer Erfahrungen, und auf Grund desen, dass Herr B. es nicht über sich bringen kann, ehrliche Auskünfte zu erteilen, ihm das Recht als Schweiz. Auskunftstelle bestreiten.

Wir können ihn nicht hindern, wenn er sich als Privat-Auskunftstelle anführen lassen will, aber als Schweizerische Gesamtauskunftei hat er keine Berechtigung. Diese gehört dahin wo man zusammengeschlossen ist, das ist bis heute nur der Excentric-Club Zürich, der Mitglieder aus der ganzen Schweiz umfasst und die Interessen unserer Freunde nach bestmöglicher Weise zu verteidigen bestrebt ist. Wenn der Excentric -Club auch nicht dem B.f.M. angeschlossen ist, finanzielle und distanzliche Gründe sprechen einstweilen noch dafür, so hat er doch dieselben Ziele für die er ebenso mutig zu kämpfen gewillt ist wie der grosse, deutsche Bund für Menschenrecht. Und wir freuen uns ebenso an jedem Erfolg die unsere deutschen Freunde sich buchen können wie sie selbst und bedauern es aufrichtig, dass es immer noch Einzelpersonen gibt, die sich nicht den grossen, idealen Gedankengangen einer Massenbewegung unterordnen können sondern immer zuerst den persönlichen Kleinlichkeitskram Obsiegen lassen müssen.